

Aus Gesamtdeutschland stammende Deutsche
AGsD Grundsatzprogramm A

Wiederherstellung des Rechtszustandes

1945 hat das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nicht aufgehört zu bestehen. Es ist nur im Rahmen der militärischen Besetzung handlungsunfähig geworden.

Der Zusammenschluss der DDR mit der BRD berührt diesen Rechtszustand nicht.

Die Vertreibung von etwa 14. Mill. Deutschen aus ihren angestammten Heimatgebieten ist desgleichen rechts-ungültig.

Die Annexion deutschen Gebietes entbehrt der völkerrechtlichen Grundlage.

Die Umgestaltung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ordnungen und Einrichtungen seitens der Besatzungsmächte in Deutschland nach dem 8. Mai 1945 ist somit rechts ungültig, wie diese dem Völkerrecht, den Begriffen der westlichen Wertegemeinschaft und den Grundrechtsbestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland widerspricht.

Identitätswahrung

Der Bund für Gesamtdeutschland wendet sich dagegen, daß insbesondere in Westdeutschland die kulturelle und ethnische Identität des deutschen Volkes entgegen den für die deutschen Staatsbürger gestalteten und festgesetzten Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und seiner Präambel auf dem Wege der vorgeblichen „multikulturellen„ Veränderungen zerstört wird.

Volksentscheid

Grundsatzentscheidungen, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit betreffen, bedürfen des Volksentscheides durch die wahl- und stimmberechtigten deutschen Staatsbürger. Die künftige gesamtdeutsche Verfassung hat diesem basisdemokratischen Grundsatz Rechnung zu tragen.

Wiederherstellung der Vermögensverhältnisse Die Forderung auf die Wiederherstellung der öffentlich und privatrechtlichen deutschen Vermögensverhältnisse im Einklang mit dem Völkerrecht und den Rechtsbestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist unabweisbar.

Achtung vor der Natur und Verantwortung für den Menschen

Gemäß diesen ethischen Prinzipien ist das Zusammenleben der deutschen Staatsbürger in einer freien und demokratischen Gesellschaft auf der Grundlage einer gerechten Sozialordnung, in Übereinstimmung mit dem Natur- und Völkerrecht und den Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zu gestalten.

Das deutsche Volk muss erhalten n bleiben. Deutschen schwangeren Frauen werden Hilfen angeboten, die es ihnen ermöglichen, sich für die Geburt ihres Kindes zu entscheiden.

Beschlossen zu Duisburg am 15. 08. 1990 und mehrheitlich bestätigt von den Gründungsmitgliedern. Ergänzungen beraten und beschlossen zu Kassel am 25. und 26. September 1999 von der Mitgliedervollversammlung.

Wortwörtlich am 15. Juli 2017 übernommen in die Partei

Aus Gesamtdeutschland stammende Deutsche.

AGsD Grundsatzprogramm B

fordert: Eine Volksabstimmung mit Wahlpflicht

betreffend Aufnahme des Artikels 41 bis Art. 51 aus der Verfassung des Deutschen Reiches.

Artikel 41

Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt usw. in eine vom Deutschen Volk zu beschließende Verfassung.

Dadurch wird der Drei-Säulen-Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bestehend aus Judikative, Legislative und Exekutive vervollständigt durch den direkten Zugriff der Hoheit deutscher Staatsbürger und Staatsbürgerinnen auf die Lenkung des Staates.

2. Erhalt der Hoheit des Deutschen Volkes.

Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland ist das Deutsche Volk in einen, von den Siegern des Zweiten Weltkrieges vorgegebenen Staat vereinnahmt worden. Der mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland, bzw. der Deutschen Demokratischen Republik vorgegebenen Rahmen war für einen Übergangsstaat in einen europäischen

Rahmen konzipiert. Das gleichzeitig mit Gründung der BRD in Kraft gesetzte Grundgesetz war für eine Übergangszeit bestimmt. –

siehe GG Artikel 146.

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Seit dem 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz bis zum 29. Juli 2009 ca. 60mal geändert. Obwohl formal eine Mehrheit in Bundestag und Bundesrat bei diesen Abstimmungen mit Gesetzeskraft erreicht wurde, war zu keinem Zeitpunkt der Wille des Souveräns, das Deutsche Volk, in seiner Gesamtheit zur Abstimmung aufgerufen worden.

Seit Gründung der BRD wurden von den Regierenden nicht nur das Grundgesetz nach Bedarf verändert, sondern auch Verträge gebrochen. Höhepunkt des Staatsversagens ist die „aus dem Bauch heraus“ durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel getroffene Entscheidung, entgegen den bestehenden Gesetzen, Flüchtlingsströme unkontrolliert in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu lassen.

Die Partei „Aus Gesamtdeutschland stammende Deutsche“ fordert Wahl einer Verfassung, wie diese im Grundgesetz Art. 146 in Abstimmung mit den Alliierten versprochen worden ist.

(Beschlossen von der Gründungsversammlung in 06682 Teuchern am 16. Januar 2016.)

Wortwörtlich am 15. Juli 2017 übernommen in die Partei

Aus Gesamtdeutschland stammende Deutsche.